

Haushaltssatzung

der Gemeinde Dingolshausen

Landkreis Schweinfurt

für das Haushaltsjahr

2023

Auf Grund des Art. 63 ff. der Gemeindeordnung erlässt die Gemeinde folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2023 wird hiermit festgesetzt; er schließt

im Verwaltungshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit
und

2.770.000 €

im Vermögenshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit
ab.

2.315.000 €

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird festgesetzt auf

450.000 €

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen sind im Vermögenshaushalt festgesetzt auf

240.000 €

§ 4

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer

a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (A)

360 v.H.

b) für die Grundstücke (B)

340 v.H.

2. Gewerbesteuer

330 v.H.

§ 5

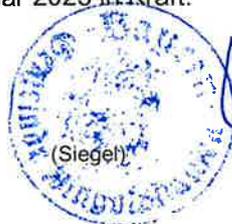
Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird festgesetzt auf

461.600 €

§ 6

Die Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2023 in Kraft.

Dingolshausen, den 28.04.2023



Gemeinde Dingolshausen

Weissenseel - Brendler
Erste Bürgermeisterin